

**Interpellation Walser-Sargans (20 Mitunterzeichnende):
«Abschaffung kantonales Verbandsbeschwerderecht**

Am 17. Juni 2007 sagte das St.Galler Stimmvolk Ja zur Abschaffung des kantonalen Verbandsbeschwerderechts. Dieses wurde als Standortnachteil für den Kanton bezeichnet und habe eine abschreckende Wirkung auf Investoren und Projektträger.

Zurzeit laufen die Beratungen zum neuen Planungs- und Baugesetz (22.15.08). In Zusammenhang mit Teil C. «Natur und Heimatschutz» ist es von Interesse zu wissen, ob nun diese Abschaffung das gehalten hat, was dem Volk versprochen worden war, nämlich:

- weniger Einsprachen;
- schnellere Verfahren;
- mehr Planungssicherheit für Bauherren und Investoren.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Um wie viel hat die Zahl der Einsprachen seit der Abschaffung des kantonalen Verbandsbeschwerderechts je Jahr abgenommen?
2. Inwiefern sind die Verfahren bei Baugesuchen dadurch beschleunigt worden?
3. Bei wie vielen Bauprojekten lässt sich nachweislich feststellen, dass sie nur realisiert wurden, weil das kantonale Verbandsbeschwerderecht abgeschafft wurde?»

1. Dezember 2015

Walser-Sargans

Altenburger-Buchs, Blöchliher Moritzi-Gaiserwald, Blumer-Gossau, Bucher-St.Margrethen, Bürki-Gossau, Gschwend-Altstätten, Gut-Buchs, Haag-St.Gallen, Hartmann-Flawil, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Kündig-Rapperswil-Jona, Lemmenmeier-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Schwager-St.Gallen, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil